Bürgeramt Klosterstraße 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 3
Verkehrsanbindungen 3
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 4
Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 6
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 6
Weiterführende Informationen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6
Hinweise zur Zuständigkeit 6

Bürgeramt Klosterstraße

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Klosterstraße 71
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9018-23449
Internet:
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/
E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

- Der Standort liegt in der Parkzone 3; eigene Besucher-Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.
- Das Bürgeramt befindet sich in der 1. Etage und ist nur über den Aufzug erreichbar.

Barrierefreie Zugänge

Es befinden sich 2 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage des Gebäudes. Die Einfahrt ist nur über die Littenstraße möglich.
Kunden mit Beeinträchtigungen wird empfohlen, eine Begleitperson mitzubringen!

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	8.00-15.00 Uhr
Dienstag:	8.00-15.00 Uhr
Mittwoch:	7.00-14.30 Uhr
Donnerstag:	10.30-18.00 Uhr
Freitag:	7.00-14.30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie:

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

Hinweis für Terminkunden

- Nehmen Sie bitte direkt im Warteraum im 1.OG Platz, Ihre Vorgangsnummer wird aufgerufen.
- Wenn Sie das Selbstbedienungsterminal zur Erfassung Ihrer Ausweis-Daten nutzen möchten, beginnen Sie bitte rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin mit der Dateneingabe (idealerweise 15 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.1km U Klosterstr.
U2

0.3km U Rotes Rathaus
U5

0.3km S+U Alexanderplatz Bhf
U8, U5, U2

Bus

0.2km Jüdenstr.
248, N8, 300

0.2km Littenstr.
248, N8, 300

0.3km S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.
248, N8, 300

0.4km Nikolaiviertel
200, 248, N2, N40, N42, N60, N65

Tram

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.
M4, M5, M6

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.
M2, M4

Bahn

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf
RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

- Am Standort ist ein kostenpflichtiges **Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfoto** vorhanden:

• Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur

Beantragung eines Personalausweis und/oder Reisepasses.
• Ihr Passfoto wird digital erzeugt und kann nicht ausgedruckt werden.
• Die mehrfache Verwendung der erfassten Daten für die gleichzeitige Beantragung weiterer Dokumente (außer Fahrerlaubnisse) ist im Nutzungsentgelt von 6,50 Euro enthalten.
• Der Einzug des Entgelts erfolgt bei der Beantragung während des Termins.

- Gebühren können nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN oder mit Kreditkarte (nur VISA oder Mastercard) bezahlt werden (keine Barzahlung)!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen

Das Gewerbezentralregister ist ein Register, in dem Eintragungen zu: Verwaltungsentscheidungen (z.B. Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, etc.), Bußgeldentscheidungen für Ordnungswidrigkeiten und bestimmte strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung
erfasst werden.

Mit dem Gewerbezentralregisterauszug können Sie als Gewerbetreibender Ihre Zuverlässigkeit nachweisen, dass bei Ihnen keine o.g. Eintragungen vorliegen.

Gewerbezentralregisterauskünfte unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber oder Bewerbung um einen Auftrag) oder
- für Behörden (sogenannter „behördlicher Gewerbezentralregisterauszug“, auch „Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde“).

Welche Art von Gewerbezentralregisterauszug Sie benötigen, hängt vom jeweiligen Auskunftszweck ab. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn erstellt. Wird die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt. Eine Auskunft für behördliche Zwecke geht immer direkt an die Behörde.

Beim Gewerbezentralregister wird zwischen Privatpersonen (natürlichen Personen) und Personen- oder Kapitalgesellschaften (juristischen Personen) unterschieden.

Voraussetzungen

- **Für den Online-Antrag: Aktivierte Online-Ausweisfunktion, AusweisApp2 und geeignetes Lesegerät**
  für Privatpersonen und Personen-/Kapitalgesellschaften
  - Sie benötigen einen neuen Personalausweis, eine eID-Karte oder einen elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
  - Sie benötigen ein geeignetes NFC-fähiges Smartphone/Tablet oder einen PC (mit Kartenlesegerät) zum Auslesen des Ausweisdokumentes und die Software (z.B. die AusweisApp2).
- **Für den Antrag vor Ort als natürliche Person: Wohnanschrift in Berlin, persönliche Vorsprache (Vertretung möglich)**
  Wenn Sie vertreten werden, benötigt Ihre Vertretung eine Vollmacht von Ihnen.
- **Für den Antrag vor Ort als gesetzlicher Vertreter für eine juristische Person: Vertretungsbefugnis**
  Der Vertreter der juristischen Person (Kapitalgesellschaft oder der Personenvereinigung) kann sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt, vertreten lassen.

Erforderliche Unterlagen

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen**
  Online möglich oder Sie stellen den Antrag persönlich vor Ort.
- **Ausweisdokument**
  Personalausweis oder Reisepass, Aufenthaltstitel, eID-Karte
- **Für ein Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde: Name der Behörde und Aktenzeichen**
  - Name und Anschrift der Behörde, für die der Gewerbezentralregisterauszug bestimmt ist
  - Aktenzeichen und Verwendungszweck
- **Für Kapital- oder Personengesellschaften zusätzlich: Registerauszug**
  Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregisterauszug des jeweils zuständigen Amtsgerichts, aus der die gesetzliche Vertretungsberechtigung hervorgeht.

Gebühren

13,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) §§ 149 ff.**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG002802301)

Weiterführende Informationen

- **Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/action/invoke.do?id=AntragGZR

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Bürgeramt**

Für Privatpersonen: Alle Bürgerämter unabhängig vom Wohnort.

- **Ordnungsamt**

Für Kapitalgesellschaften bzw. Personenvereinigungen: Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Hauptsitz befindet.